

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0009-I/4/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Klinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Februar 2017 unter der **Nr. 11779/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für externe Berater im Jahr 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 7 und 10:

- Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Agenturen usw.) wurden Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort und allfällig nachgeordnete Dienststellen im Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 beraten, welche Expertisen wurden von Ihnen in Auftrag gegeben bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben Sie in dem genannten Zeitraum im Auftrag?
- Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?
- Wie hoch waren die von Ihrem Ressort zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannte Beratung, Expertisen und Dienstleistungen (bitte um exakte Aufgliederung)?
- Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungsleistungen und Expertisen bzw. zu welchen exakten Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?

Berater	Leistung	Kosten € (inkl. USt)
österreichische kulturdokumentation. internationales archiv für kulturanalysen	Studie über „Modeförderung in Belgien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien sowie durch die Europäische Union“	23.870,--
	Veranstaltung zum Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro)	3.550,--
paul und collegen consulting gmbh	Projektbegleitung bei Planung und Aufbau eines „Film Preservation Centers Austria“	60.000,--
Dorda, Brugger, Jordis Rechtsanwälte GmbH	Rechtliche Beratung im Zusammenhang der Entlastung von Organen der Bundestheater-Holding GmbH und der Burgtheater GmbH	1.200,--
	Überprüfung und Analyse des Rohberichts des Rechnungshofs zum Burgtheater über die Geschäftsjahre 2008/09 bis 2013/14	18.000,--
ICG Integrated Consulting Group GmbH	Werkvertrag zur Erstellung eines Weißbuches betreffend der Neuaufstellung der Österreichischen Bundesmuseen/ÖNB	50.400,--
Deloitte Consulting GmbH	Begleitung des Auswahlverfahrens einer wirtschaftlichen Geschäftsführung des KHM	9.000,--
	Begleitung des Auswahlverfahrens einer wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Geschäftsführung des Belvederes	36.000,--
Verein für Zeitgeschichte	Werkvertrag zum Projekt "Haus der Geschichte Österreichs"	7.288,62
Dr. Edelbert Köb	Beratung hinsichtlich der inhaltlichen und wissenschaftlichen Begleitung der Ausarbeitung des Weißbuches betreffen der strukturellen Neuaufstellung der Österreichischen Bundesmuseen/ÖNB	12.000,--
Mag. Harald Podoschek	Beratung bei der Anpassung der Bilanzierungsrichtlinien	14.400,--
Eblinger&Partner	Begleitung des Auswahlverfahrens der wirtschaftlichen Geschäftsführung des TMW	9.000,--
	Begleitung des Auswahlverfahrens der wirtschaftlichen Geschäftsführung der Albertina	9.000,--
Mag. Sylvia Amann (inforelais)	Beratung für die Umsetzungsbegleitung und Projektentwicklung in den EU-ESI-Förderprogrammen 2014-2020 inkl. Leader Transnational	8.741,--
Prisma Solutions EDV – Dienstleistungen GmbH	Weiterentwicklung und Projekteinreichung des transnationalen Projektes „CultPlatForm_21“ im Danube Transnational Programm	28.992,--

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

- Aus welchen Gründen wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Berater hinzugezogen bzw. Expertisen und Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?
- Gab es in Ihrem Ressort und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen könnten, wie die in der Frage 1 genannte und beauftragten Berater, Experten und Dienstleister?
- Wenn nein, warum nicht?

Es gibt verschiedene Gründe, warum es notwendig ist, im Einzelfall externe Berater zu einem bestimmten Thema heranzuziehen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen in meinem Ressortbereich nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen. Ein weiterer Grund, externe Beratung anzufordern ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zu Frage 3:

- Von wem kann der Auftrag für allfällige unter Fragen 1 genannte externe Beratungsleistungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle meines Ressorts.

Zu den Fragen 8 und 9:

- Erfolgten Ausschreibungen für die von Ihrem Ressort im Zeitraum vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 in Auftrag gegebenen Beratungsleistungen und Expertisen?
- Wenn nein, warum nicht?

Die Vergaben erfolgen immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F.

Zu Frage 11:

- *Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?*

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

